Qonto

Eingehender SEPA-Lastschriftservice

Besondere Bedingungen

Version vom: 17. November 2026

(aufschiebend bedingt gemäß Ziffer 12)



Diese Besonderen Bedingungen werden geschlossen

zwischen

dem **Kunden**
(i) einer juristischen oder (ii) natürlichen Person, die in eigenem Namen zu beruflichen Zwecken handelt, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert oder geschäftsansässig ist und Inhaber eines bei Qonto eröffneten Girokontos ist,

(nachstehend "**Kunde**" genannt)

und

Qonto SA
eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht (Société Anonyme), eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 819 489 626 und mit Sitz in 6 Impasse Bonne Nouvelle, 75010 Paris, Frankreich, vertreten durch Alexandre Prot (Generaldirektor) und Steve Anavi (Stellvertretender Generaldirektor), zugelassen von der französischen Bank- und Versicherungsaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("ACPR"), mit Sitz in 4, place de Budapest - CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 als Kreditinstitut unter der Nummer 16958.

In Deutschland ist Qonto SA über die Qonto Zweigniederlassung Deutschland (Chausseestraße 29, 10115 Berlin) tätig, im Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg (HRB 213261 B) eingetragen und unterliegt in Deutschland der ergänzenden Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

(nachstehend "**Qonto**" genannt)

(Kunde und Qonto nachstehend gemeinsam als die "**Parteien**", jeweils einzeln die “**Partei**” genannt)

Präambel:

Der Kunde kann SEPA-CORE-Lastschriften von Personen einholen und einziehen, mit denen er in Geschäftsbeziehung steht (seinen „**Schuldnern**"). Dies setzt die Zustimmung von Qonto sowie die Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden voraus.

Die vorliegenden Besonderen Bedingungen ergänzen den Rahmenvertrag für Kontoführung und Zahlungsdienste (“**Vertrag**”), der das Verhältnis zwischen dem Kunden und Qonto regelt. Definierte Begriffe haben die ihnen im Vertrag zugewiesene Bedeutung. Ausnahmsweise bezieht sich der Begriff "Mandat" für die Zwecke dieser Besonderen Bedingungen ausschließlich auf ein SEPA-Mandat, das der Kunde von einem Schuldner erhalten hat.

Der eingehende SEPA-Lastschriftservice ist von der Bestellung einer dinglichen Sicherheit abhängig, die einer Sicherheitsabtretung oder einem Kontopfandrecht (“gage-espèces”) entspricht, welches französischen Recht unterliegt. Zu diesem Zweck akzeptiert der Kunde die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Kontopfandrechtsvereinbarung und verpflichtet sich, Qonto den Sicherungsbetrag gemäß den vertraglichen Bestimmungen der Kontopfandrechtsvereinbarung zu überlassen.

Der Kunde erkennt an, dass seine Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens als SEPA-Gläubiger den geltenden SEPA-Lastschriftregeln und den zugehörigen Regelungen unterliegt. Der Kunde nutzt das Verfahren im Ist-Zustand und trägt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung dafür, dass seine Nutzung des Verfahrens und dessen Funktionen allen seinen Verpflichtungen als SEPA-Gläubiger gemäß den SEPA-Lastschriftregeln und dem anwendbaren Recht entspricht.

Qonto SA ist ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Fassung gemäß Ziffer 12 als Kreditinstitut zugelassen. Die Identität des Vertragspartners bleibt davon unberührt; diese Besonderen Bedingungen werden ohne Unterbrechung fortgesetzt. Verweise auf den Vertrag beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

1. Berechtigung zum SEPA-Lastschriftservice

Der eingehende SEPA-Lastschrifteinzug setzt die gleichzeitige Annahme der vorliegenden Besonderen Bedingungen des Lastschrifteinzugs und der Kontopfandrechtsvereinbarung voraus. Andernfalls wird Qonto keine eingehenden Lastschriftmandate bearbeiten. Es ist Qonto überlassen, die Erbringung dieser Dienstleistung ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zu beenden. Diese Entscheidung hängt maßgeblich vom Risikoprofil und der Transaktionshistorie des Kunden ab. Um die Dienstleistung zu erbringen oder die nachstehend genannten Einschränkungen zu vermeiden, kann Qonto vom Kunden Folgendes verlangen:

- ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto vorzuhalten; oder
- Belege über seine Transaktionshistorie vorzulegen (dies kann durch die Verknüpfung externer Zahlungskonten über den Kontoinformationsdienst von Qonto erfolgen).

Qonto ist berechtigt, das Volumen der Abbuchungsaufträge, zu deren Ausführung der Kunde berechtigt ist, zu beschränken. Solche Beschränkungen können Qonto das Recht einräumen, vom Kunden erteilte Lastschrifteinzüge abzulehnen. Vor Anwendung einer solchen Beschränkung wird Qonto den Kunden informieren, sofern kein berechtigter Grund vorliegt.

Kunden, die Lastschriftmandate ausstellen, müssen eine SEPA-Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) erhalten, um diese Dienstleistung nutzen zu können.

Im Falle der Beendigung der beruflichen Tätigkeit ist der Kunde dafür verantwortlich, die Löschung der Gläubiger-ID zu beantragen.

2. Mandatseinsammlung

Der Kunde muss von seinen Schuldnern die Unterzeichnung eines SEPA-Mandats (nachstehend "**Mandat**") gemäß den Anforderungen des Europäischen Zahlungsrates einholen. Der Kunde muss in der Lage sein, die Existenz des Mandats und der zugrunde liegenden Verpflichtungen von Qonto auf Anforderung zu beweisen. Der Kunde weist jedem Mandat eine eindeutige Referenz oder UMR (Unique Mandate Reference) gemäß den von dem Kunden festgelegten Regeln zu.

Im Rahmen des Moduls "Mandatsbearbeitung und -verwaltung" stellt Qonto dem Kunden in der App ein Formular zur Verfügung, mit dem der Kunde Mandate von Schuldnern einholen kann. In diesem Fall ordnet Qonto jedem Mandat automatisch eine UMR zu. Qonto übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Kunde die formalen Anforderungen an die Unterzeichnung des Mandats gemäß geltendem Recht einhält.

Wenn der Kunde das Modul "Mandatsbearbeitung und -verwaltung" verwendet, so sendet er die für die Unterzeichnung des Mandats erforderlichen Informationen an Qonto, sodass Qonto das Mandat an den Schuldner senden kann, indem Qonto einen Zahlungslink an die von dem Kunden angegebene Adresse sendet.

3. Mandatsverwaltung

Qonto bietet ein Modul zur Bearbeitung und Verwaltung von Mandaten an, das vom Persönlichen Bereich aus zugänglich ist und die folgenden Aktionen ermöglicht:

- Einholung der Zustimmung des Schuldners
- Erstellen, Anzeigen oder Ändern von Mandaten
- Überwachung der laufenden Mandate
- Zeitplanmanagement
- Verwaltung von Vorabmeldungen;
- Automatische Erstellung des UMRs;
- Archivierungsmandat.

Der Kunde kann die Mandate auch über seine eigene Verwaltungssoftware verwalten, sofern diese mit den Systemen von Qonto kompatibel ist. Qonto behält sich jedoch das Recht vor, diese Dienstleistung aus einem beliebigen Grund nicht anzubieten.

4. Erteilung von Lastschriftmandaten

Der Kunde erteilt SEPA-Lastschriften erst dann, wenn er vom Schuldner ein unterzeichnetes Mandat erhalten hat, das ihn zur Belastung seines Kontos ermächtigt. Der Kunde teilt dem Schuldner die dem Mandat entsprechende UMR mit. Der Kunde kann Lastschriftmandate aus seinem Persönlichen Bereich erteilen oder sie an Qonto aus seiner eigenen Verwaltungssoftware einreichen, vorbehaltlich der Kompatibilität mit den Systemen von Qonto.

Sie ermöglicht es den Schuldnern, die Änderung oder den Widerruf eines Mandats zu beantragen, und stellt sicher, dass solche Anträge umgehend bearbeitet werden. Es prüft das Bestehen einer zugrunde liegenden Verpflichtung gegenüber dem Schuldner, bevor es einen Abbuchungsauftrag erteilt, und befasst sich mit etwaigen Streitigkeiten mit dem Schuldner über das Bestehen der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Gemäß dem Regelwerk für SEPA-Lastschriftverfahren hat der Kunde den Schuldner über jede SEPA-Lastschrift mindestens 14 (vierzehn) Tage vor deren Fälligkeit zu informieren. Der Kunde und der Schuldner können jedoch eine andere Frist vereinbaren. Eine über das Modul von Qonto durchgeführte Benachrichtigung ersetzt nicht die Verpflichtungen des Kunden.

Auf Verlangen des Schuldners hat der Kunde die Übermittlung des SEPA-Lastschriftauftrags aufzuschieben oder eine Weisung zum Rückruf oder zur Stornierung des ursprünglichen Lastschriftauftrags zu erteilen. Im Falle des Widerrufs des Lastschriftmandats durch den Schuldner wird der Kunde keine SEPA-Lastschriften mehr erteilen und im Falle eines einmaligen Mandats nur noch eine SEPA-Lastschrift erteilen. Sollte die Ausführung des Abbuchungsauftrags aus irgendeinem Grund verschoben werden müssen, wird das Ausführungsdatum durch den nächstgelegenen französischen Interbank-Arbeitstag ersetzt.

Wenn der Kunde eine Zahlung im Rahmen eines Mandats einziehen möchte, muss der Lastschriftauftrag bei Qonto mindestens 5 Geschäftstage vor dem Datum der Lastschrift für eine erste oder einmalige Lastschrift eingehen. Bei nachfolgenden wiederkehrenden Lastschriften muss der Lastschriftauftrag mindestens 2 Geschäftstage vor dem Transaktionsdatum eingehen. Wenn der Kunde einen Lastschriftauftrag außerhalb einesan einem Nicht-Geschäftstages sendet, gilt der Auftrag als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Der Schuldner wird zu dem im Lastschriftauftrag angegebenen Datum belastet. Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift kann der Zahlungsdienstleister des Schuldners Qonto innerhalb von 5 Geschäftstagen ab dem Datum der Lastschrift informieren. Wenn das angegebene Datum kein Nicht-Geschäftstag ist, wird der Auftrag am folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Im Falle von SEPA-Lastschriften akzeptiert der Kunde alle Ablehnungen, Rückgaben und Erstattungsanträge, die von dem Zahlungsdienstleister des Schuldners an Qonto eingereicht werden. Er sorgt dafür, dass sein Hauptkonto oder alternativ seine Zusätzlichen Konten einen ausreichenden Saldo haben, um die Rücknahme von Ablehnungen, Rückgaben und Erstattungen zu ermöglichen. Qonto kann auch die in der beigefügten Kontopfandrechtsvereinbarung vorgesehene Garantie aktivieren.
Die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen durch den Kunden kann dazu führen, dass Qonto die Bearbeitung des betreffenden Abbuchungsauftrags verweigert oder diese Besonderen Bedingungen oder sogar den Vertrag kündigt, wenn eine solche Nichterfüllung eine schwerwiegende Verletzung darstellen kann.

5. Zustimmung des Kunden zur Kontopfandrechtsvereinbarung und Rückabwicklung von Geschäften

Der Kunde akzeptiert ausdrücklich, dass jeder ausgeführte Abbuchungsauftrag zum Zwecke der Überweisung von Geldbeträgen als Garantie von Qonto automatisch mit einem Prozentsatz des Gesamtbetrages jedes Abbuchungsauftrages belastet wird, bis der Betrag der Garantie vollständig gebildet oder wiederhergestellt worden ist. Dieser Prozentsatz wird zum Betrag der Garantie addiert.

Im Falle von Ablehnungen, Rückgaben oder Erstattungen kann Qonto die betreffenden Transaktionen rückgängig machen, indem Qonto den Betrag vom verfügbaren Saldo des Hauptkontos oder eines Zusätzlichen Kontos abzieht. Wenn der verfügbare Saldo für

die Rückabwicklung ausreichend ist, so verwendet Qonto den ganzen oder einen Teil der zurückerstatteten Beträge als Pfand gemäß der beigefügten Kontopfandrechtsvereinbarung.

6. Kündigung durch Qonto

Wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß diesen Besonderen Bedingungen nicht erfüllt, so ist Qonto berechtigt, die Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages gemäß dessen Bestimmungen auszusetzen oder zu kündigen. In einem solchen Fall ist Qonto berechtigt, den Vertrag auch teilweise zu kündigen, wobei die Kündigung nur die Lastschriftdienstleistung und diese Besonderen Bedingungen betrifft.

7. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit die teilweise Beendigung des Vertrages verlangen, wobei die Beendigung nur den Lastschriftendienst und diese Besonderen Bedingungen betrifft.

Eine solche Kündigung wird nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen ab dem Datum des Eingangs des Antrags bei Qonto wirksam. Der Kündigungsantrag kann direkt in der App oder auf der Website gestellt werden, wobei sich Qonto das Recht vorbehält, diese Art der Kündigung nach ihrem Ermessen abzulehnen oder einzuschränken. Die Beendigung des Vertrages hat die Beendigung der vorliegenden Besonderen Bedingungen zur Folge.

8. Änderung dieser Besonderen Bedingungen

Diese Besonderen Bedingungen können von Qonto jederzeit gemäß den in Ziffer 1.7 des Vertrages festgelegten Bedingungen geändert oder ergänzt werden.

9. Anwendbare Gebühren

Die mit der Nutzung des Lastschriftdienstes verbundenen Transaktionsgebühren hängen vom Kundenplan ab und sind wie folgt:

Kundenplan	Gebühr pro Transaktion (ohne USt.)
Modul zur Bearbeitung und Verwaltung von Mandaten	inbegriffen (kostenlos)
Solo Basic	0.40€
Solo Smart	0.40€
Solo Premium	0.10€
Team Essential	0.25€
Team Business	0.25€
Team Enterprise	0.10€

Darüber hinaus können im Falle eines Zahlungsvorfalls Gebühren auf das Konto erhoben werden.

Vorfall	Gebühr pro Vorfall (ohne USt.)
Widerruf (durch den Kunden)	Äquivalent zur Transaktionsgebühr
Ablehnung (durch den Schuldner), Zurückweisung (durch Qonto) und Rückgabe	5€
Erstattungsantrag eines Schuldners innerhalb von 8 Wochen nach dem Lastschrifteinzug	5€
Erstattungsantrag eines Schuldners innerhalb von 13 Monaten nach dem Lastschrifteinzug	20€

Diese Gebühren können zu einem späteren Zeitpunkt durch Änderung der vorliegenden Besonderen Bedingungen oder der Preisbedingungen von Qonto unter den in Ziffer 1.7 des Vertrages festgelegten Bedingungen geändert werden.

10. Elektronische Unterschrift

Jede Vertragspartei drückt ihr Einverständnis durch ein beliebiges Mittel aus, insbesondere durch OTP, SMS oder Klick, zum Zeitpunkt der elektronischen Unterschrift. Diese Verfahren sind vor Gericht zulässig und stellen einen Beweis für die Daten und Elemente, die sie enthalten, sowie für die Unterschriften, die sie zum Ausdruck bringen, dar.

Die Parteien sind sich einig, dass die von Qonto verwendeten Identifikationselemente und die Zeitstempel sowie die elektronisch signierten und archivierten Vertragsdokumente ein Beweis für die darin enthaltenen Daten und Elemente sowie für die in ihnen zum Ausdruck kommenden Authentifizierungsverfahren sind.

11. Anwendbares Recht, Sprache und Gerichtsstand

Die für die vertraglichen Beziehungen geltende Sprache ist diejenige, die in dem für den Kunden geltenden Vertrag vorgesehen ist. Auf diese Besonderen Bedingungen ist das Recht anwendbar, das in dem auf den Kunden anwendbaren Vertrag vorgesehen ist. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Gültigkeit, der Auslegung, der Erfüllung oder der Beendigung dieser Besonderen Bedingungen ist ausschließlich das Gericht zuständig, das in dem für den Kunden geltenden Vertrag vorgesehen ist.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die beiliegende Kontopfandrechtsvereinbarung französischem Recht unterliegt und dass für alle Streitigkeiten in Bezug auf sein Zustandekommen, seine Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung oder Beendigung ausschließlich das Handelsgericht Paris zuständig ist.

12. Wirksamwerden dieser Fassung

Diese Fassung tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der Rahmenvertrag für Kontoführung und Zahlungsdienste wirksam wird, frühestens am 17.11.2026, und nur unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 Abs. 1 BGB), dass Qonto SA die Zulassung als Kreditinstitut erteilt wurde. Bis dahin gilt die bisherige Fassung fort.

Kontopfandrechtsvereinbarung
Anhang zu den Besonderen Bedingungen

zwischen

dem **Kunden**
(i) einer juristischen oder (ii) natürlichen Person, die in eigenem Namen zu beruflichen Zwecken handelt, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert oder geschäftsansässig ist und Inhaber eines bei Qonto eröffneten Girokontos ist,

(nachstehend "**Kunde**" genannt)

und

Qonto SA
eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht (Société Anonyme), eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 819 489 626 und mit Sitz in 6 Impasse Bonne Nouvelle, 75010 Paris, Frankreich, vertreten durch Alexandre Prot (Generaldirektor) und Steve Anavi (Stellvertretender Generaldirektor), zugelassen von der französischen Bank- und Versicherungsaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("ACPR"), mit Sitz in 4, place de Budapest - CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 als Kreditinstitut unter der Nummer 16958.

In Deutschland ist Qonto SA über die Qonto Zweigniederlassung Deutschland (Chausseestraße 29, 10115 Berlin) tätig, im Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg (HRB 213261 B) eingetragen und unterliegt in Deutschland der ergänzenden Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

(nachstehend "**Qonto**" genannt)

(Kunde und Qonto nachstehend gemeinsam als die "**Parteien**", jeweils einzeln die “**Partei**” genannt)

Präambel

Die Parteien vereinbaren hiermit die Bedingungen, unter denen der Kunde als Zahlungsempfänger von Qonto eine Garantie in Form eines "Barpfandes" gemäß den Bestimmungen der Artikel 2374 bis 2374-6 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches (die "**Garantie**") in Bezug auf die Besonderen Bedingungen des Lastschriftdienstes gewährt.

Großgeschriebene Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Vertrag oder in den Besonderen Bedingungen für den Lastschriftdienst gegeben wird.

1. Überweisung von Geldsummen als Pfand

Der Kunde übergibt Qonto Geldbeträge in vollem Eigentum, die er unwiderruflich als Sicherheit zugunsten von Qonto für das Kapital, die Zinsen, die Provisionen, die Entschädigungen, die Kosten und das Zubehör aller Beträge abtritt, die er Qonto aus den gedeckten Verpflichtungen (wie in Ziffer 2 unten definiert) schuldet oder schulden kann. Qonto nimmt dies an.

Diese Überweisung erfolgt durch Abbuchung eines Prozentsatzes des Gesamtbetrags jedes von Qonto bearbeiteten Abbuchungsauftrags, bis der Sicherungsbetrag vollständig gebildet ist (wie in Ziffer 3 unten angegeben)

Die Bürgschaft tritt mit der tatsächlichen Überweisung der Beträge in Kraft, ohne dass eine zusätzliche Vereinbarung unterzeichnet oder eine weitere Formalität erfüllt werden muss.

2. Garantierte Verpflichtungen

Die Garantie deckt alle Verpflichtungen, die dem Kunden gemäß den Besonderen Bedingungen des Lastschriftendienstes obliegen, wie z.B. Ablehnungen, Rückgaben und Erstattungen, die Qonto vom Zahlungsdienstleister des Schuldners vorgelegt werden und die vom Kunden eingelöst werden müssen, aber auch, hilfsweise, alle negativen Salden auf dem Girokonto, unabhängig von der Ursache (die "**Garantierten Verpflichtungen**").

3. Sicherungsbetrag

Die Höhe der Sicherheit entspricht der Höhe der Beträge, die der Kunde zur Deckung der Garantierten Verpflichtungen bereitzustellen hat (der „**Sicherungsbetrag**").

Der Sicherungsbetrag beträgt in jedem Fall einhundert Prozent (100 %) der Summe aller eingezogenen Lastschriftmandate der letzten fünf (5) Geschäftstage.

Bei besonderen Umständen, insbesondere bei einer übermäßig hohen Quote an Ablehnungen, Rückgaben und Rückerstattungen oder bei begründetem Verdacht auf betrügerische Nutzung, kann Qonto nach eigenem Ermessen alle im Rahmen des Dienstes eingezogenen Lastschriften bis zu 13 Monate nach ihrem Einzug in den Sicherungsbetrag einbeziehen.

Der Pfandbetrag wird fortlaufend angepasst: Er erhöht sich bei jedem neuen Lastschrifteinzug und verringert sich nach Ablauf von fünf (5) Geschäftstagen nach dem jeweiligen Einzug um den entsprechenden Betrag.

Gemäß den Besonderen Bedingungen des eingehenden SEPA-Lastschriftservices, ermächtigt der Kunde Qonto, jederzeit von seinem Hauptkonto und, falls dies nicht ausreicht, von seinen Zusätzlichen Konten die zur Wiederherstellung des Pfandes bis zur Höhe des jeweils gültigen Pfandbetrags erforderlichen Beträge abzubuchen.

Verringert sich der Sicherungsbetrag infolge eines Rückgangs des Transaktionsvolumens, erstattet Qonto die überschüssigen Beträge durch Überweisung auf das Girokonto des Kunden.

Die verpfändeten Beträge werden auf einem Sonderkonto bei einem Kreditinstitut hinterlegt, dessen Mittel ausschließlich dem Pfand zugeordnet sind. Sie werden nicht verzinst.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass die als Pfand überwiesenen Beträge im eigenen Vermögen von Qonto verbucht werden und dass der Kunde über diese Beträge, die Eigentum von Qonto bleiben, weder ganz noch teilweise in irgendeiner Weise verfügen kann.
Infolgedessen wird Qonto die vorliegende Garantie ausführen, indem sie alle oder einen Teil der verpfändeten Beträge bei Fälligkeit und bis zur Höhe der vom Kunden nicht eingelösten Garantierten Verpflichtungen in Form von Kapital, Zinsen, Provisionen, Entschädigungen, Kosten und Zubehör verwendet, um die Abwicklung der Garantierten Verpflichtungen endgültig zu regeln.
Wenn der verfügbare Saldo auf dem Girokonto des Kunden (und auf Zusätzlichen Konten) nicht ausreicht, um alle oder einen Teil der Garantierten Verpflichtungen zu begleichen (der "**Ausfall**"), so ist Qonto berechtigt, alle oder einen Teil der als Pfand überwiesenen Beträge für die Garantierten Verpflichtungen zu verwenden. Mit anderen Worten: Im Falle des Ausfalls erwirbt Qonto endgültig das Eigentum an den als Pfand überwiesenen Beträgen bis zur Höhe des ausstehenden Betrages der Garantierten Verpflichtungen.
Schließlich wird ausdrücklich vereinbart, insbesondere wegen des Zusammenhangs zwischen der Überweisung von Geldbeträgen als Pfand und den Garantierten Verpflichtungen, dass Qonto jederzeit und in jedem Fall die als Pfand überwiesenen Geldbeträge ganz oder teilweise zur Zahlung aller fälligen Beträge, die der Kunde Qonto aufgrund der Garantierten Verpflichtungen schuldet oder schulden wird, zuweisen oder verrechnen kann.

5. Dauer und Freigabe

Die Garantie erlischt innerhalb von 15 Monaten ab dem Datum der effektiven Schließung des Girokontos des Kunden oder ab dem Datum der teilweisen Auflösung dieser Besonderen Bedingungen (je nachdem, was früher eintritt, falls diese beiden Ereignisse nacheinander eintreten). Diese Frist entspricht der Zeit, in der der letzte von Qonto im Namen des Kunden bearbeitete Lastschriftauftrag von einem Schuldner angefochten werden kann.
Nach Ablauf dieser Frist gibt Qonto dem Kunden die als Pfand überwiesenen Beträge, gegebenenfalls abzüglich der Beträge, die von dem der Garantie zugeordneten Konto zur Deckung der Garantierten Verpflichtungen abgehoben wurden, zurück. Um die Rückgabe der als Pfand überwiesenen Beträge nach der Schließung des Girokontos zu erhalten, muss der Kunde Qonto zuerst seine neue Bankverbindung mitteilen.
Qonto behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die als Pfand überwiesenen Beträge im Voraus zurückzuzahlen, aber diese Option stellt niemals einen Verzicht von Qonto auf die Garantierten Verpflichtungen dar. Infolgedessen verpflichtet sich der Kunde insbesondere, Qonto unverzüglich entsprechend des jeweiligen Betrages zu entschädigen, wenn ein Abbuchungsauftrag von einem Schuldner angefochten wird, wenn die Rückzahlung oder der Antrag auf Rückzahlung, die Ablehnung, die Zurückweisung oder die Rückzahlung nach der Rückgabe der als Pfand überwiesenen Beträge und der Schließung des Girokontos erfolgt ist.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das auf die vorliegende Kontopfandrechtsvereinbarung anwendbare Recht ist das französische Recht. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Gültigkeit, der Auslegung, der Erfüllung oder der Beendigung der vorliegenden Kontopfandrechtsvereinbarung ist ausschließlich das Handelsgericht Paris zuständig, auch wenn es sich um Gewährleistungsansprüche oder mehrere Beklagte handelt.


Qonto